

# Bildungsstrategie 2020 bis 2027 Schule Muri bei Bern



Stand vom	16.09.2019
Version	4.2
Status	Definitiv
Klassifizierung	Öffentlich
Autor	Rolf Rickenbach (geschäftsführender Schulleiter)
Mitarbeitende	Steuerungsausschuss (Stephan Lack, Theo Oldenberg) Schulkommission Muri bei Bern; Mitglieder der Schulleitungskonferenz; Gesamtleitung Tagesschule; Vertretung der Schulverwaltung
Verteiler	Sämtliche interessierten Personen

# Inhalt

Einleitung .....	3
Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen .....	5
Handlungsfelder, Ziele und Massnahmen.....	6
1 Handlungsfeld «Optimale Schulorganisation, Infrastruktur und Rahmenbedingungen».....	6
1.1 Ziel «Sinnvolle Schulorganisation» .....	6
1.2 Ziel «Schulraumplanung» .....	6
1.3 Ziel «Zukunftsweisende Einrichtung» .....	7
1.4 Ziel «Wertschätzung für die Bildungsverantwortlichen» .....	7
2 Handlungsfeld «Umfassendes Bildungsangebot» .....	8
2.1 Ziel «Schul- und Unterrichtsentwicklung» .....	8
2.2 Ziel «Optimale Aus- und Weiterbildungschancen».....	8
2.3 Ziel «Fördern und Fordern» .....	8
2.4 Ziel «Vielseitiges und qualitativ hochstehendes Schulangebot» .....	9
3 Handlungsfeld «Schule und Eltern» .....	10
3.1 Ziel «Zusammenarbeit» .....	10
3.2 Ziel «Bestmögliche Früherfassung und Frühförderung» .....	10
3.3 Ziel «Familienergänzendes Betreuungsangebot» .....	11
Zeitplan – Überblick der Umsetzung von Massnahmen .....	12
Anhang I    Projektauftrag und Projektorganisation .....	13
Anhang II   Der Zeitplan im Überblick .....	14

## Quellennachweis

Bei den Handlungsfeldern, Zielen und Massnahmen wurde aus folgenden Grundlagenpapieren zitiert:

- 1) **Kantonales Controlling 2016 – 2019, verabschiedet durch die Schulkommission Muri bei Bern (= Schulentwicklungsprojekte, welche im Zeitraum zwischen 2016 und 2019 gestartet wurden)**
- 2) **Leitbild 2017 der Gemeinde Muri bei Bern**
- 3) **Legislaturziele 2017 bis 2020 des Gemeinderats Muri bei Bern**

# Einleitung

Die Bildungsstrategie orientiert sich am gesetzlichen Auftrag (Art. 2 VSG und Art. 2 SR, vgl. Kapitel 2) und an der aktuellen kantonalen Bildungsstrategie (Bildungsstrategie 2016). Sie basiert insbesondere auf den verabschiedeten Legislaturzielen mit Massnahmen 2017 bis 2020 des Gemeinderats Muri bei Bern:

Legislaturziel: Die Schwerpunkte der strategischen Ausrichtung der Schule Muri sind definiert.

Massnahmen zur Umsetzung der Ziele: Entwicklung einer kommunalen Bildungsstrategie

Im Rahmen des kantonalen Controllingprozesses wurde die Erstellung einer Bildungsstrategie als Ziel für die Jahre 2017 bis 2019 formuliert und an der Schulkommissionssitzung vom 30. Mai 2017 folgendermassen verabschiedet, wobei die Terminierung im Laufe des Entstehungsprozesses angepasst werden musste:

Ziele	Massnahmen	Termine	Verantwortlich	Erwartete Ergebnisse	Überprüfen (wie, wer, was?)
Eine Bildungsstrategie für die Schule Muri bei Bern ist erstellt.	Partizipative Erarbeitung einer Bildungsstrategie Schule Muri bei Bern mit Zielen und Massnahmen	Schuljahr <del>2017/2018</del> Herbst 2017 bis Winter 2019	Schulkommission, Schulleitungskonferenz, Schulverwaltung	Eine innovative und umfassende Bildungsstrategie ist durch den Gemeinderat verabschiedet und wurde vom Parlament zur Kenntnis genommen.	Schulkommission (Steuerung und Mitwirkung)
	Breite Abstützung durch ein Mitwirkungsverfahren	<del>Herbst 2018</del> Frühling 2019	Schulverwaltung		Schulkommission (Reporting)
	Ordentlicher Genehmigungsprozess	<del>Winter 2019</del> Bis Herbst 2019	Schulkommission		Gemeinderat (Genehmigung) und Parlament (Kenntnisnahme)

Die Bildungsstrategie wurde in der Folge in einem partizipativen Prozess erarbeitet und hat zum Ziel, ein gemeinsames Verständnis hinsichtlich der Entwicklung in den nächsten acht Jahren in der Schule Muri bei Bern aufzuzeigen. Die Bildungsstrategie ...

- ... **unterstützt** Behörden, Schulleitungen und Lehrpersonen als **Wegweiser** in der angestrebten Entwicklung der Schule Muri.
- ... **klärt**, welche Ziele sie mittelfristig verfolgt und **regelt**, mit welchen Massnahmen sie diese Ziele erreichen will.
- ... **dient** zur Information der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Behörden und weiterer Beteiligter.
- ... nutzt den ihr durch kantonale Gesetzgebung übertragenen **Freiraum** und die ihr zugestandenen **Kompetenzen**.

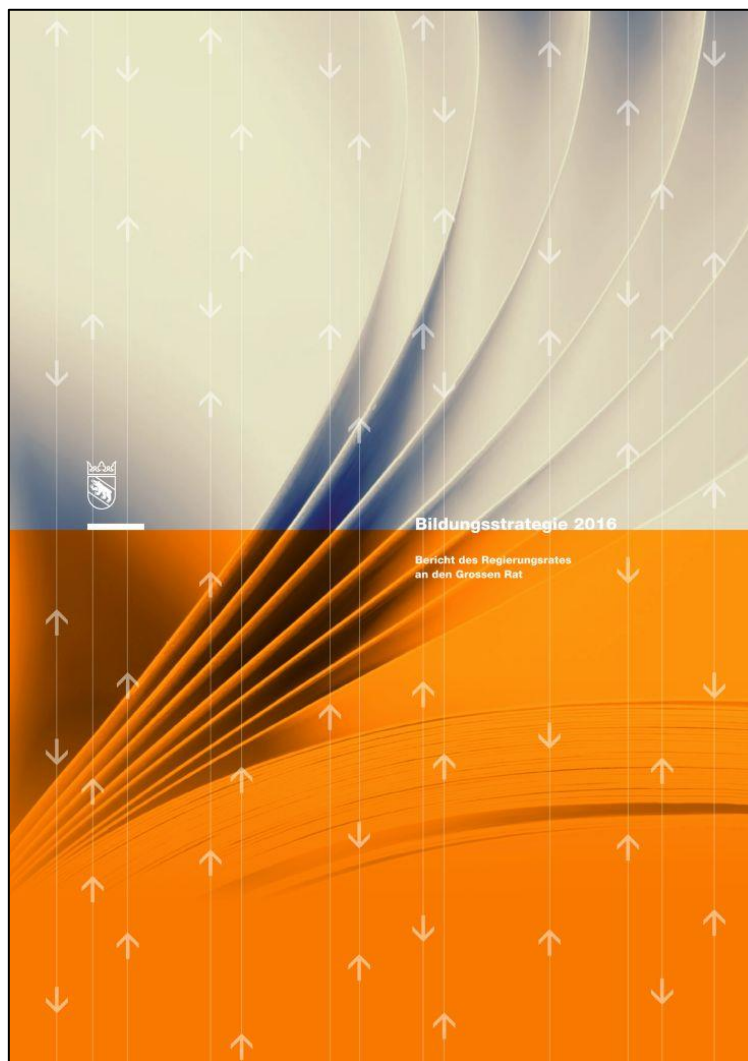
Die Bildungsstrategie des Kantons dient zudem als Basis für die Erstellung der kommunalen Bildungsstrategie.

### **Vision (Auszug)**

Bildung legt die Grundlagen zur Entfaltung des Individuums und zur Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft. Unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialer Stellung sollen alle an diesem lebensbegleitenden Prozess teilnehmen können. Das Kerngeschäft aller Bildungsinstitutionen ist und bleibt der Unterricht. Das Herzstück der Bildung sind auf allen Stufen gute, vertrauensvolle zwischenmenschliche Beziehungen. Erfolgreiche Bildung stellt deshalb stets die Kinder, die die Angebote besuchen, ins Zentrum. Dazu ist qualifiziertes und motiviertes Personal unabdingbar.

### **Strategische Leitlinien (Auszug):**

- Qualität und Leistung -> starke öffentliche Bildung
- Gleichwertigkeit und Chancengerechtigkeit
- Familie und Schule
- Gute Rahmenbedingungen für Lehrpersonen
- Übergänge und Durchlässigkeit



# Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen

- Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG)
- Reglement über das Schulwesen und die Organisation der Volksschule (Schulreglement) der Gemeinde Muri bei Bern vom 1. August 2015 (SR)

## Art. 2 VSG

Aufgaben der Volksschule  
<sup>1</sup> im Allgemeinen

- <sup>1</sup> Die Volksschule unterstützt die Familie in der Erziehung der Kinder.
- <sup>2</sup> Sie trägt, ausgehend von der christlich-abendländischen und demokratischen Überlieferung, zur harmonischen Entwicklung der Fähigkeiten der jungen Menschen bei.
- <sup>3</sup> Sie fördert das physische, psychische und soziale Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler und schützt ihre seelisch-geistige und körperliche Integrität. Sie sorgt für ein Klima von Achtung und Vertrauen,
- <sup>4</sup> Sie weckt in ihnen den Willen zur Toleranz und zu verantwortungsbewusstem Handeln gegenüber Mitmenschen und Umwelt sowie das Verständnis für andere Sprachen und Kulturen.
- <sup>5</sup> Die Volksschule vermittelt jene Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die Grundlage für die berufliche Ausbildung, für den Besuch weiterführender Schulen und für das lebenslange Lernen darstellen.

## Art. 2a VSG

Aufgaben der Volksschule  
<sup>2</sup> des Kindergartens

- <sup>1</sup> Der Kindergarten hat zum Ziel, das Kind in seiner Entwicklung zu fördern, es in eine erweiterte Gemeinschaft einzuführen und ihm damit den Übertritt in die Primarstufe zu erleichtern.

## Art. 35 VSG

Schulkommissionen

- <sup>1</sup> Die Schulkommissionen stellen die gute Führung der Volksschulen sicher.
- <sup>2</sup> Die Schulkommissionen [...]  
b sorgen für die Verankerung der Schulen in der Gemeinde  
c legen die strategische Ausrichtung der Schulen fest [...]

## Art. 2 SR

Zweck und Grundsätze

- <sup>1</sup> Die Volksschule richtet sich nach folgenden Grundsätzen:
  - a. Hochwertiges Lernumfeld, das Kinder fördert und fordert.
  - b. Entwicklung der Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz zur Integration in die Gesellschaft.
  - c. Bedarfsgerechte Infrastruktur und deren optimale Nutzung.
  - d. Gutes Arbeitsumfeld für Lehrpersonen.
- <sup>2</sup> Die zuständigen Organe setzen sich im Rahmen der kantonalen und gemeindeeigenen Vorgaben für die Gestaltung und Entwicklung einer Volksschule ein, die sich an den Bedürfnissen der Kinder und Eltern, der Bevölkerung und der Gemeinde orientiert.

## Art. 25 SR

Leitung der Volksschule

- <sup>1</sup> Die strategische Führung der Volksschule obliegt im Rahmen des übergeordneten Rechts und der Bestimmungen der Gemeinde der Schulkommission.
- <sup>2</sup> Die Schulleitungskonferenz leitet die Volksschule im Rahmen des übergeordneten Rechts und der Bestimmungen der Gemeinde.

## Art. 28 SR

Aufgaben und Befugnisse

- <sup>1</sup> Die Schulkommission ist zuständig für
  - a die Erarbeitung des Leitbildes und des Kommunikationskonzeptes für die Volksschule. [...]

# Handlungsfelder, Ziele und Massnahmen

## 1 Handlungsfeld «Optimale Schulorganisation, Infrastruktur und Rahmenbedingungen»

Die Schule Muri bei Bern bietet den Schüler/-innen und Lehrpersonen eine ideale Schulorganisation, eine optimale Infrastruktur bezüglich Schulmaterialien, Mobilien und Immobilien sowie attraktive Rahmenbedingungen für das Bildungspersonal.

### 1.1 Ziel «Sinnvolle Schulorganisation»

Die Schulorganisation ist optimiert.

#### Massnahme 1.1.1

Die Schulorganisation wird gesamthaft überprüft und weiterentwickelt, insbesondere durch eine Bildungsverwaltung mit umfassender Zuständigkeit, durch eine Umbenennung der Schul- in Bildungs-kommission und unter Berücksichtigung der anderen Massnahmen in diesem Zielfeld.

Verantwortlich: GGR, Gemeinderat, Schulkommission, Schulleitungskonferenz

#### Massnahme 1.1.2

Unter Einbezug der Ergebnisse der laufenden Struktur- und Organisationsüberprüfung der Gemeinde Muri bei Bern wird die Schulverwaltung in eine optimierte Bildungsabteilung überführt.

Verantwortlich: Gemeinderat

#### Massnahme 1.1.3

Die Übertrittsstufe (5. – 6. Schuljahr) wie auch die Sekundarstufe 1 (7. – 9. Schuljahr) werden an je einem Standort zusammengeführt. Diese Massnahme ist Voraussetzung für die Umsetzung der Massnahme 2.2.1 (Durchlässigkeit).

Verantwortlich: Gemeinderat, Schulkommission, Schulleitungskonferenz

#### Massnahme 1.1.4

Die Kindergärten werden organisatorisch den Schulkreisen ihres geografischen Standorts angegliedert.

Verantwortlich: GGR, Gemeinderat, Schulkommission, Schulleitungskonferenz

#### Massnahme 1.1.5

Die Einführung einer Ganztageschule wird geprüft und ein allfälliger Pilotversuch durchgeführt.

Verantwortlich: GGR, Gemeinderat, Schulkommission, Schulleitungskonferenz

### 1.2 Ziel «Schulraumplanung»

Eine koordinierte Schulraumplanung nützt Synergien bei der Planung, der Ausführung und der Nutzung, so dass jederzeit genügend Schulraum zur Verfügung steht und das Raumangebot die Schulentwicklung (Unterricht, Personal, Organisation) unterstützt.

#### Massnahme 1.2.1

Die Planung der baulichen Massnahmen stellt sicher, dass das benötigte Raumangebot für den Kindergarten und die Schule in geeigneter Form zur Verfügung steht.

Verantwortlich: Gemeindeverwaltung (namentlich Bauverwaltung und Schulverwaltung)

#### Massnahme 1.2.2

Die verschiedenen Standorte der Tagesschule verfügen über geeignete Räumlichkeiten und können bei grösserer Nachfrage in gewissen Modulen zusätzliche Räume nutzen.

Verantwortlich: Gemeindeverwaltung (namentlich Bauverwaltung), Tagesschulleitung, Schulleitungen

### 1.3 Ziel «Zukunftsweisende Einrichtung»

Die Schulanlagen in der Schule Muri bei Bern verfügen über eine moderne Infrastruktur, die das Lehren und Lernen erleichtern. Die Erfordernisse der Digitalisierung werden dabei berücksichtigt: Die Schule bietet einen zeitgemässen, verantwortungsvollen und kompetenten Umgang mit den Herausforderungen und Gefahren der digitalen Entwicklung. **Das ICT-Gesamtkonzept Schule Muri bei Bern wird umgesetzt<sup>1</sup> und die Informatik- und übrige Infrastruktur entspricht optimal den Erfordernissen<sup>3</sup>.**

#### Massnahme 1.3.1

Die Schulräume sind multifunktional ausgestattet und eingerichtet. Dadurch wird eine hohe Unterrichtsqualität begünstigt.

Verantwortlich: Gemeindeverwaltung (namentlich Bauverwaltung und Hauswirtschaft), Schulleitungen

#### Massnahme 1.3.2

**Die ICT-Ausrüstung der Schulstandorte entspricht dem Rahmen des genehmigten ICT-Gesamtkonzepts Schule Muri bei Bern<sup>1</sup>. Die Realisierung erfolgt durch eine Projektgruppe und mit professioneller Unterstützung<sup>2</sup>.**

Verantwortlich: Second-Level-Support, ICT-Projektgruppe

#### Massnahme 1.3.3

Die Schulanlagen verfügen über geeignete Aussenräume, welche die körperliche Aktivität, Kreativität, Bewegung in der Natur und Entdeckergeist fördern.

Verantwortlich: Gemeindeverwaltung (namentlich Bauverwaltung und Hauswirtschaft)

### 1.4 Ziel «Wertschätzung für die Bildungsverantwortlichen»

Die Schule Muri präsentiert sich als zeitgemässer, attraktiver Arbeitsplatz mit optimalen Rahmenbedingungen für das Bildungspersonal und guten Arbeitskonditionen für Schulleitungen und Lehrpersonen.

#### Massnahme 1.4.1

Die Schule Muri bei Bern fördert und beteiligt sich mit gezielten Massnahmen an der Weiterbildung von Lehrpersonen der Schule Muri. Die Weiterbildung wird auf künftige Herausforderungen ausgerichtet.

Verantwortlich: Gemeinderat, Schulkommission, Schulleitungen

#### Massnahme 1.4.2

Die Gemeinde Muri bei Bern stellt den Schulleitungen genügend Sekretariatsressourcen vor Ort zur Verfügung.

Verantwortlich: Gemeinderat, Schulkommission

#### Massnahme 1.4.3

Die Berufszufriedenheit der Lehrpersonen wird durch die personalverantwortlichen Schulleitungen periodisch erfragt und regelmässig in den MAGs (Mitarbeitergesprächen) thematisiert. Je nach Situation werden allgemeine Massnahmen initiiert oder individuelle Ziele vereinbart.

Verantwortlich: Schulleitungen, Lehrpersonen

## 2 Handlungsfeld «Umfassendes Bildungsangebot»

In der Gemeinde Muri bei Bern existiert ein umfassendes Bildungsangebot. Dieses beinhaltet nicht nur eine zielführende Unterrichtsentwicklung der Volksschule und ein vielseitiges Schulangebot, sondern auch die Vorbereitung auf Sekundarstufe 2 und Berufslehre sowie die familienexterne Betreuung.

### 2.1 Ziel «Schul- und Unterrichtsentwicklung»

Der Lehrplan 21 wird als mehrjähriger Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung eingeführt<sup>1</sup>. Nach der Startphase läuft der Prozess bis 2022.

#### Massnahme 2.1.1

Die Erprobung von kompetenzorientiertem Unterricht findet in allen Zyklen statt<sup>1</sup>. Individualisierter Unterricht verhilft zu bedürfnisgerechter Förderung. Innere Differenzierung berücksichtigt die Entwicklungsschritte. Schwache werden dadurch gestützt, Starke gefordert.

Verantwortlich: Schulleitungen, Lehrpersonen

#### Massnahme 2.1.2

Ein Hausaufgabenkonzept sowie eine einheitliche Praxis zur Beurteilung werden nach dem Bottom-up-Prinzip erstellt<sup>1</sup>.

Verantwortlich: Geschäftsführende Schulleitung und Schulleitungskonferenz, Tagesschule

#### Massnahme 2.1.3

Der Einbezug der ICT gemäss Vorgaben des Lehrplans 21 wird umgesetzt<sup>1</sup>.

Verantwortlich: Lehrpersonen

### 2.2 Ziel «Optimale Aus- und Weiterbildungschancen»

Ein differenziertes und qualitativ hochstehendes Angebot eröffnet allen Kindern und Jugendlichen optimale Aus- und Weiterbildungschancen<sup>2</sup>. Die Schulen werden den Anforderungen aus der Berufswelt gerecht und ermöglichen eine optimale Anschlussfähigkeit beim Schulaustritt. Die Angebote für Kinder und Jugendliche sind auf deren Bedürfnisse ausgerichtet<sup>3</sup>. Es existieren altersgerechte Bildungsangebote.

#### Massnahme 2.2.1

Das Schulmodell auf der Sekundarstufe 1 ist mit einer Durchlässigkeit zwischen den Schultypen so ausgestaltet, dass alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer mütterlichen Entwicklung am besten gefördert werden. Diese Massnahme setzt die Umsetzung der Massnahme 1.1.3 (Stufenzusammenführung) voraus.

Verantwortlich: GGR, Gemeinderat, Schulkommission, Schulleitungskonferenz

#### Massnahme 2.2.2

Ein aktuelles, schulkreisübergreifendes Berufswahlkonzept garantiert die optimale Anschlussfähigkeit beim Schulaustritt für alle Schülerinnen und Schüler.

Verantwortlich: Schulleitungskonferenz, Schulleitungen der Sekundarstufe 1

### 2.3 Ziel «Fördern und Fordern»

Das Schulumfeld ist lern- und leistungsfördernd<sup>2</sup>. Interessen und Begabungen werden erkannt und gefördert.

#### Massnahme 2.3.1

Ein Konzept Begabtenförderung mit Blick auf eine regionale Zusammenarbeit ergänzt das aktualisierte Integrationskonzept.

Verantwortlich: Schulleitungskonferenz, Fachperson für Begabtenförderung



## **2.4 Ziel «Vielseitiges und qualitativ hochstehendes Schulangebot»**

In der Gemeinde Muri bei Bern existieren kognitive, musische und sportliche Bildungsangebote. Die öffentliche Schule ist konkurrenzfähig im Vergleich zu anderen Schulen.

### Massnahme 2.4.1

Schulsportangebote und Musikschule ergänzen die Volksschule. Fakultative kulturelle Angebote bilden eine Ergänzung zum Lehrplan 21.

Verantwortlich: Gemeinderat Ressort Bildung, Schulverwaltung

### 3 Handlungsfeld «Schule und Eltern»

Schule und Eltern arbeiten partnerschaftlich zusammen. Im Zentrum steht das Wohl des Kindes. Es soll in der Schule bestmögliche Voraussetzungen erhalten, damit es seine individuellen Fähigkeiten entwickeln kann. Damit Eltern und Lehrkräfte diese verschiedenen Aufgaben in Zusammenarbeit wahrnehmen können, bedarf es des gegenseitigen Vertrauens. Voraussetzung dafür ist, die Rechte und Pflichten der beteiligten Parteien zu kennen und gegenseitig zu respektieren. Die Verantwortlichkeitsbereiche (Erziehungsauftrag der Eltern – Bildungsauftrag der Schule) müssen geklärt und zugeteilt sein.

#### 3.1 Ziel «Zusammenarbeit»

Die Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern wird unter Einbezug der Rechte und Pflichten der beteiligten Parteien geregelt. Die Eltern werden umfassend, zeitgerecht und einheitlich informiert.

##### Massnahme 3.1.1

Die Schule Muri bei Bern erarbeitet ein Kommunikationskonzept, welches unter anderem die Kommunikation zwischen der Schule und den Eltern sowie auch die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit der Schule festlegt.

Verantwortlich: Gemeinderat, Schulkommission, Schulleitungskonferenz

##### Massnahme 3.1.2

Die Elternmitwirkung wird dahingehend weiterentwickelt, dass institutionalisierte, sich periodisch treffende Elternräte existieren.

Verantwortlich: Gemeinderat, Schulkommission, Schulleitungskonferenz

##### Massnahme 3.1.3

Um die Qualität von Schule und Unterricht zu überprüfen, werden regelmässig Umfragen zu Erfahrungen und Ergebnissen durchgeführt

Verantwortlich: Schulleitungskonferenz

#### 3.2 Ziel «Bestmögliche Früherfassung und Frühförderung»

Der Frühbereich wird gestärkt und der Übergang in den Kindergarten / die Schule optimiert. Das Kindergartenumfeld ist entwicklungsfördernd.

##### Massnahme 3.2.1

Die Projekte Primokidz (Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung) und die OKJA (offene Kinder- und Jugendarbeit)\* werden evaluiert und wo nötig angepasst<sup>3</sup>. Keine Familie mit (kleinen) Kindern wird in erschwerten Bedingungen allein gelassen.

Verantwortlich: Gemeindeverwaltung (namentlich Soziale Dienste)

##### Massnahme 3.2.2

Die Früherkennung von problematischen Situationen im Zyklus 1 (KG bis 2. Schuljahr) wird optimiert mit besonderem Augenmerk auf den Übergang von der Vorschulzeit in den Kindergarten.

Verantwortlich: Schulleitungskonferenz, Lehrpersonen im Zyklus 1

\*) ab erster Klasse

### 3.3 Ziel «Familienergänzendes Betreuungsangebot»

Die Gemeinde Muri bei Bern bietet ein familienergänzendes Betreuungsangebot, welches bestmöglich auf die Bedürfnisse der Gesellschaft ausgerichtet (Tagesschule, eventuell Ganztageschule und Ferienbetreuung).

#### Massnahme 3.3.1

Die Tagesschulangebote werden den Bedürfnissen entsprechend laufend optimiert.

Verantwortlich: GGR, Gemeinderat, Tagesschulleitung

#### Massnahme 3.3.2

Die Gemeinde verfügt über ein Angebot zur Ferienbetreuung von schulpflichtigen Kindern.

Verantwortlich: Gemeinderat, Gemeindeverwaltung

#### Massnahme 3.3.3

[Die KITA ist ein wichtiges und gut besuchtes Angebot<sup>3</sup>](#). Mit der Abgabe von Betreuungsgutscheinen fördert die Gemeinde Muri bei Bern das familienergänzende Betreuungsangebot und bietet Familien einen attraktiven Wohnort.

Verantwortlich: Gemeinderat, Gemeindeverwaltung (namentlich Soziale Dienste)

# Zeitplan – Überblick der Umsetzung von Massnahmen

Ziel Nr.	Thema	Massnahmen	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<b>1 Handlungsfeld «Optimale Schulorganisation, Infrastruktur, und Rahmenbedingungen»</b>										
1.1	Sinnvolle Schulorganisation	Massnahme 1.1.1 Gesamtüberprüfung		■	■					
		Massnahme 1.1.2 Bildungsabteilung			■					
		Massnahme 1.1.3 Stufenzusammenführung	■	■	■	■				
		Massnahme 1.1.4 Eingliederung Kindergarten				■	■	■		
		Massnahme 1.1.5 Ganztageschule	■	■	■	■				
1.2	Schulraumplanung	Massnahme 1.2.1 Raumangebot Schule	■	■	■	■	■	■	■	■
		Massnahme 1.2.2 Raumangebot Tagesschule	■	■	■	■	■	■	■	■
1.3	Zukunftsweisende Einrichtung	Massnahme 1.3.1 multifunktionale Schulräume	■	■	■	■	■	■	■	■
		Massnahme 1.3.2 ICT Gesamtkonzept	■	■	■	■	■	■	■	■
		Massnahme 1.3.3 Aussenräume	■	■	■	■	■	■	■	■
1.4	Wertschätzung für das Bildungsverantwortlichen	Massnahme 1.4.1 Aus- und Weiterbildung	■	■	■	■	■	■	■	■
		Massnahme 1.4.2 Sekretariatsressourcen	■	■	■	■	■	■	■	■
		Massnahme 1.4.3 Berufszufriedenheit				■	■	■	■	■
<b>2 Handlungsfeld «Umfassendes Bildungsangebot»</b>										
2.1	Schul- und Unterrichtsentwicklung	Massnahme 2.1.1 Kompetenzorientierter Unterricht	■	■	■	■	■	■	■	■
		Massnahme 2.1.2 Hausaufgabenkonzept	■	■	■	■	■	■	■	■
		Massnahme 2.1.3 Einbezug der ICT im Unterricht	■	■	■	■	■	■	■	■
2.2	Optimale Aus- und Bildungschancen	Massnahme 2.2.1 Schulmodell Sekundarstufe 1	■	■	■	■	■	■	■	
		Massnahme 2.2.2 Berufswahlkonzept				■	■	■	■	
2.3	Fördern und Fordern	Massnahme 2.3.1 Konzept zur Begabtenförderung			■	■	■	■	■	
2.4	Vielseitiges Schulangebot	Massnahme 2.4.1 Spezifische Angebote	■	■	■	■	■	■	■	
<b>3 Handlungsfeld «Schule und Eltern»</b>										
3.1	Zusammenarbeit	Massnahme 3.1.1 Kommunikationskonzept Schule	■	■	■	■	■	■	■	■
		Massnahme 3.1.2 Elternräte						■	■	■
		Massnahme 3.1.3 Befragungen			■	■	■	■	■	■
3.2	Bestmögliche Früherfassung und Frühförderung	Massnahme 3.2.1 Primokidz	■	■	■	■	■	■	■	
		Massnahme 3.2.2 Früherkennung im Zyklus 1		■	■	■	■	■	■	
3.3	Familienergänzendes Betreuungsangebot	Massnahme 3.3.1 Tagesschulangebote	■	■	■	■	■	■	■	
		Massnahme 3.3.2 Ferienbetreuung	■	■	■	■	■	■	■	
		Massnahme 3.3.3 KITA	■	■	■	■	■	■	■	

- Projektstart
- Projektphase
- Umsetzung / permanente Aufgabe

Dieser Zeitplan entspricht einer Absichtserklärung und einer Richtplanung. Für das Auslösen des Projektstarts einer Massnahme und für die verbindliche Terminierung der Umsetzung ist der Steuerungsausschuss zuständig.

## Anhang I Projektauftrag und Projektorganisation

Auftrag:	Unter der Federführung eines Steuerungsausschusses erarbeitet die Schulkommission in Zusammenarbeit mit der Schulleitungskonferenz eine Bildungsstrategie 2019 bis 2026. Die Bildungsstrategie ist in der Folge dem Gemeinderat zur Genehmigung und dem Parlament zur Kenntnisnahme und zur Würdigung vorzulegen. Die Lehrerschaft, die politischen Parteien und die Fachstelle für Kinder- und Jugendfragen sind im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens zwingend einzubeziehen.	
Inhaltliche Vorgaben:	Inhaltliche Orientierung an den Zielsetzungen der kantonalen Bildungsstrategie (Bildungsstrategie 2016) Einbezug zu den bereits formulierten Zielen aus der aktuellen Controllingperiode (Controlling 2016 – 2019) Kongruenz des Leitbildes 2017 der Gemeinde Muri bei Bern und der gemeinderätlichen Legislaturziele 2017 – 2020	
Projektorganisation:	Auftraggeber:	Gemeinderat Muri bei Bern
	Steuerungsausschuss:	Stephan Lack, Präsident Schulkommission Muri bei Bern Theo Oldenberg, Vizepräsident Schulkommission Muri bei Bern Rolf Rickenbach, geschäftsführender Schulleiter Muri bei Bern
	Projektgruppe:	Schulkommission Muri bei Bern Mitglieder der Schulleitungskonferenz Gesamtleitung Tagesschule Vertretung der Schulverwaltung
	Vernehmlassungspartner:	Lehrerschaft (via Lehrer/-innenkonferenzen) Politische Parteien Fachstelle für Kinder- und Jugendfragen Weitere Interessierte auf Anfrage

---

Genehmigungsprozess Anhang I: «Projektauftrag und Projektorganisation» (inkl. Kenntnisnahme Anhang II «Der Zeitplan im Überblick»):

31.10.2017 Beschluss der Schulkommission

13.11.2017 Beschluss des Gemeinderats

## Anhang II Der Zeitplan im Überblick

Schuljahr	17/18												18/19												19/20				
	A	S	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Vorbereitung, Grundlagenarbeit, Erstellung eines möglichen Rasters der BS (Bildungsstrategie) durch den Steuerungsausschuss → BS Version 1	■	■																											
Antrag «Projektauftrag und Projektorganisation» an den Gemeinderat durch die Schulkommission (Sitzung vom 31. Oktober 2017)			■																										
Beschluss «Projektauftrag und Projektorganisation» durch den Gemeinderat (Sitzung vom 13. November 2017)				■																									
Vorbereitung Workshop I durch den Steuerungsausschuss			■																										
Workshop I: Erarbeitung der Handlungsfelder und Ziele durch SK und SLK (Sitzung vom 30. November 2017)			■	■																									
Überarbeitung der BS Version 1 gemäss Workshop I durch den Steuerungsausschuss → BS Version 2				■	■																								
Vorbereitung Workshop II durch den Steuerungsausschuss						■																							
Workshop II: Überprüfung der Handlungsfelder und Ziele, Erarbeitung von Massnahmen durch SK und SLK (Sitzung vom 27. März 2018)							■																						
Interpretation der Ergebnisse aus dem Workshop II durch den Steuerungsausschuss; Erarbeitung von Entwürfen für das weitere Vorgehen								■																					
Grundsatzentscheid der Schulkommission zum weiteren Vorgehen (Sitzung vom 29. Mai 2018)									■																				
Überarbeitung der BS Version 2 gemäss Workshop II durch den Steuerungsausschuss → BS Version 3										■	■	■	■																
Diskussion in der Schulkommission und Anpassungen durch den Steuerungsausschuss													■	■	■	■													
Genehmigung der BS Version 3 und Freigabe zum Mitwirkungsverfahren (Sitzung vom 26. Januar 2019)																	■												
Mitwirkungsverfahren in der Lehrerschaft, bei politischen Parteien und bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit (ev. bei weiteren Vernehmlassungspartnern)																		■	■										
Auswertung des Mitwirkungsverfahrens durch den Steuerungsausschuss																			■										
Diskussion des Mitwirkungsberichts durch die Schulkommission (Sitzung vom 23. Mai 2019)																				■									
Überarbeitung der BS Version 3 gemäss Diskussion in der Schulkommission durch den Steuerungsausschuss → BS Version 4 (definitiv)																					■	■							
Rückkontrolle der BS Version 4 (definitiv) durch Mitglieder der Schulkommission und der Schulleitungskonferenz																						■							
Antrag «Bildungsstrategie 2020 – 2027» an den Gemeinderat durch die Schulkommission (Sitzung vom 3. September 2019)																									■	■			
Beschluss «Bildungsstrategie 2020 – 2027» durch den Gemeinderat (Sitzung vom 16. September 2019)																										■	■		
Erstellung der Botschaft an das Parlament durch den Steuerungsausschuss																											■		
Kenntnisnahme durch das Parlament (Sitzung vom 19. November 2019)																												■	

■	Meilensteine
■	Vor- und Nachbereitungen
■	Erarbeitungen